Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de

l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista

dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 33 (1960)

Heft: 1

Artikel: Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-160036

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

seitigung verantwortet werden. Dabei ist allerdings Voraussetzung, daß beim Abbruch Untersuchungen an den Grundmauern angestellt werden können, die geeignet wären, Klarheit über die ursprüngliche Gestalt der Burganlage zu schaffen.

Das Entscheidende ist aber, daß der Wohnturm in seiner mittelalterlichen Gestalt erhalten bleibt. Spätere störende Zutaten sind zu beseitigen. Erst dann wird der Turm als charakteristisches Baudenkmal in Erscheinung treten. Es ist nicht zu bezweifeln, daß er dann eine Zierde der Gemeinde sein wird, speziell, wenn die Überbauung des Umgeländes darauf Rücksicht nimmt. Dies ist ganz besonders zu betonen, da die Gemeinde Langnau, wie das Sihltal überhaupt, außerordentlich arm an historischen Bauten ist. Wenn ein Bauobjekt von der Bedeutung, wie es der Wohnturm von Langnau für die mittelalterliche Burgenkunde unserer Gegend darstellt, noch in solch guter Art und Weise erhalten ist, so muß alles unternommen werden, die Anlage, welche wohl bei archäologischer Untersuchung noch bedeutende Resultate zeitigen wird, der Nachwelt zu bewahren. Würden wir das Schloß dem Bagger übergeben, so würden uns Vorwürfe späterer Generationen zu vollem Recht nicht erspart bleiben.

Zusammenfassend ist also zu sagen, daß vom historischen, archäologischen und heimatschützlerischen Standpunkt aus die Erhaltung des Wohnturms unbedingt gefordert werden muß, während gegen die Beseitigung der Riegelbauten nichts einzuwenden ist.

Hochmittelalterliche Adelsherrschaften im Zürichgau

In den «Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich», Band 40, Heft 2, 1960, hat P. Kläui dieses Thema behandelt. Wenn wir an dieser Stelle darauf hinweisen möchten, so deshalb, weil Adelsherrschaften und Burgen unzertrennlich miteinander verbunden sind. Kläui nimmt zum Ausgangspunkt die sogenannte Hunfried-Urkunde von 1044. Der Inhalt dieses Dokumentes ist kurz folgender: «Der Straßburger Domherr Hunfried, aus edler Familie stammend, gibt sein väterliches Erbe, das ihm seine Verwandten entreißen wollten, ihm aber in gräflichem Gerichte zugesprochen wurde, zu seinem und seinen Brüdern Lüthold und Willibirg sowie seines verstorbenen Bruders Otto Seelenheil und zur Ergänzung der Bischofshöfe Sulzmatt und Wolxheim im Elsaß an die Domkirche Straßburg. Die Schenkung bestand in Gütern im Elsaß und in Embrach, im Thurgau, in der Grafschaft Bertolds. Der Übertragung stimmte seine Mutter ausdrücklich zu. Mit ihr zusammen erhielt er die Güter gegen geringen Zins auf Lebenszeit zur Nutznießung. Von der Schenkung in Embrach war ausgenommen das dortige Kloster mit zugehörigen Gütern, denn dieses war schon vorher durch Schenkungsurkunde ohne jede Bedingung an Straßburg übergegangen.» Eine Zeugenliste mit 22 Nennungen von verschiedenen Personen war dieser Urkunde beigefügt. Auf Grund dieser Namen und an Hand von andern Urkunden und durch Vergleiche aus den sich ergebenden Besitzverhältnissen gelang es Kläui, eine ganze Reihe von genealogischen Feststellungen für verschiedene Geschlechter des Zürichgaues aufzuzeigen. Es betrifft dies insbesondere die Besitzerverhältnisse und die Herkunft der Herren von Wülflingen, von Regensberg und Sellenbüren, von Winterthur-Kiburg, Mörsburg, Uetliburg, Uster.

In einem besonderen Kapitel befaßt sich Kläui auch mit den entsprechenden Burgen. Er führt dazu folgendes aus: «Mit dem Begriff des Adels verbindet man gemeinhin auch den der Burg als Wohnsitz. Daß es aber falsch wäre, im 11. Jahrhundert von der Benennung eines Edeln nach einem Ort ohne weiteres auf eine Burg zu schließen, ist aus den Untersuchungen der Hunfried-Urkunde deutlich geworden. Gleichwohl soll die Zeugenliste noch kurz unter diesem Gesichtspunkt durchgangen werden, weil damit Fragen für die Burgenforschung präzisiert werden und anderseits die Schwerpunkte der Besitzgrundlage der einzelnen Familien etwas deutlicher hervortreten.

Bei den Herren von Uster wurde festgestellt, daß sie, wider Erwarten, nicht über die Burg daselbst verfügten. In unmittelbarer Nähe im Raume ihres Besitzes war eine Neuanlage auch kaum möglich und kam, da ihr Besitz an die Rapperswiler überging, sehr bald nicht mehr in Frage. Diese aber mögen von Ulrich von Hinwil bereits einen festen Sitz übernommen haben. Nach dem Bau von Alt-Rapperswil konnte er dann dem Zweig der Familie überlassen werden, der sich dauernd nach dem Ort benannte.

Die Toggenburger verfügten 1044 sicher schon über ihre Burg im Tal der Murg; die Benennung nach Bubikon in den Einsiedler Traditionsnotizen bezog sich nur auf den Grundbesitz; an eine Burg ist nicht zu denken.

Wenden wir uns den Gefolgsleuten zu. Es ist bereits gesagt worden, daß einzelne Sitze nach dem Aussterben der edelfreien Herren mit Ministerialen besetzt worden sind. Wenn wir aber später an Orten, da unsere Urkunde Zeugen nennt, Ministerialenburgen treffen, will das noch nicht heißen, daß diese ins 11. Jahrhundert zurückgehen; es können Neuanlagen sein, die mehr zufällig am gleichen Ort entstanden sind. Das muß man sich bei den folgenden Hinweisen vor Augen halten.

Als Burgen, die in die Zeit unserer Urkunde zurückgehen, kann man die in Wetzikon und Weißlingen nennen. Die erste blieb dauernd Sitz eines freiherrlichen Geschlechts, das sich hier eine Herrschaft geschaffen hat; in Weißlingen endet die Freiherrenfamilie zu Beginn des 13. Jahrhunderts, und die Burg wird kiburgischer Ministerialensitz. Auch in Illnau dürfte ein freiherrlicher Sitz im 12. Jahrhundert von Ministerialen übernommen worden sein. Die Burg Goldenberg bei Dorf nördlich des Irchels ist wohl schon der Sitz der Zeugen des 11. Jahrhunderts gewesen. Sie erscheint zwar erst im 13. Jahrhundert als kiburgischer Ministerialensitz, aber die sehr starken Mauern und die Bauweise sprechen für höheres Alter. Es ist wohl auch nicht zufällig, daß die Zeugen von Dorf allein den Besitz nördlich des Irchels vertreten. Ihr Hauptwohnort mit Burg lag eben hier. Dabei muß immerhin auch auf den Besitz des mächtigen Tuto von Wagenhausen in Dorf aufmerksam gemacht werden, der an der Anlage einer solchen Burg beteiligt gewesen sein könnte. Auch in Zufikon war ein mittelalterlicher Turm vorhanden, den man mit den Zeugen der Hunfried-Urkunde in Beziehung bringen kann.

Ministerialenburgen standen später in Otelfingen und Affoltern am Albis. Die Frage älterer Anlagen muß offen bleiben. Mit mehr Sicherheit darf man auf Burgen des 11. Jahrhunderts dort schließen, wo später keine Ministerialen lebten, aber doch Belege für deren Vorhandensein bestehen. Das gilt für Flaach ('Bürgli'), Rorbas ('Burgstall') und wohl auch Winkel. Für Fahr an der Limmat gibt es keinen Beleg, aber es ist doch möglich, daß am Limmatübergang ein fester Turm gestanden hat, der dann 1130 dem Kloster gewichen wäre.»

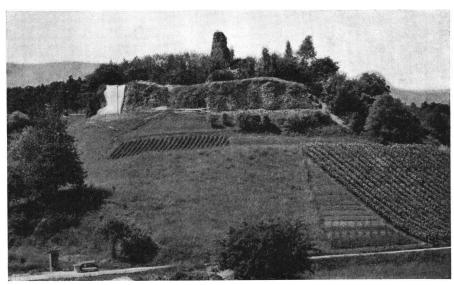
Besonders interessant sind die Feststellungen, die Kläui bei den Untersuchungen mit den Familien von Regensberg gemacht hat. Die Burg Alt-Regensberg wurde bekanntlich in den letzten Jahren sorgfältig aus-

gegraben. Die Erforschung hat ergeben - das läßt sich an Hand von Kleinfunden, vorwiegend an Metallgegenständen und an Keramikfragmenten, feststellen -, daß diese Festung wohl in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts in ihren wesentlichen Elementen erbaut worden ist. Kläui kommt auf Grund seiner archivalischen Studien zu folgendem Resultat: «Betrachtet man die Zeugenliste der Hunfried-Urkunde, so findet man darin eine Reihe von Namen, die einem bestimmten Raum angehören. Es sind: Lütold von Affoltern, Ebbo und Adalbero von Fahr, Rudolf und Adalbot von Otelfingen. Mit Fahr an der Limmat schließen die Namen unmittelbar an Achalmer Güter um Dietikon an, und sie setzen sich jenseits noch fort mit Mangold und Dietrich von Zufikon und, allerdings in weiterer Entfernung, Kuno von Affoltern. Der mit den nördlich der Limmat genannten Orten umschriebene Raum deckt sich mit dem späteren Herrschaftsgebiet der Freiherren von Regensberg. Vor allem auffallend ist die Nennung eines Lütold von Affoltern am Ort des regensbergischen Stammsitzes Alt-Regensberg am Katzensee. Daß dieser den Leitnamen der Regensberger, Lütold, trägt, ist

schon Meyer von Knonau aufgefallen, und er hat ihn als möglichen Ahnherrn der Regensberger angesprochen.

Dem widerspricht die Tatsache, daß er sich nach Affoltern und nicht nach Regensberg benennt, durchaus nicht. Wir haben die Gewohnheit, sich nach einem wichtigen Besitzkomplex zu benennen, schon kennengelernt und werden sie noch weiter erfahren. Der Name der Burg wurde mit voller Überlegung gewählt. Im Gegensatz zu dem schon 870 genannten Regensdorf war der Adelssitz der Regensberg.

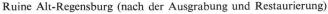
Als den frühest bekannten Regensberger betrachtet man sonst Lütold, der in den 1080er Jahren Kastvogt des Klosters Muri war. Dieser hatte zwei Söhne: Lütold, der 1130 das



Ruine Alt-Regensburg (vor der Restaurierung)

Kloster Fahr stiftete, und Otto, der von 1113 bis 1135 belegt ist, dessen Name später in der Familie nicht mehr vorkommt. Es kann aber auch kein Zweifel bestehen, daß, wie schon Meyer von Knonau annahm, der St. Galler Vogt um 1077, Lütold in Grüningen im Zürcher Oberland, ein Regensberger und mit dem genannten Lütold identisch war. Dieser Lütold ist im Kampfe gegen den Abt von St. Gallen zusammen mit seinem Sohne Kuno im Jahre 1088 gefallen. Dabei wird dieser noch als Knabe (puer) bezeichnet, war aber sicher schon waffenfähig. Daß er in diesem Zeitpunkt noch sehr jung war, stimmt mit dem Vorkommen seiner Brüder bis in die 1130er Jahre überein. Vogt Lütold aber kann der Sohn Lütolds von Affoltern gewesen sein.»

Außerordentlich interessant ist die Tatsache, daß die Freiherren von Sellenbüren, bekannt durch ihren bedeutendsten und letzten Vertreter Konrad, der 1122 das Kloster Engelberg gründete, einen Zweig der Regensberger darstellen. Kläui gelang es, diese Feststellung, die bereits von Zeller-Werdmüller gemacht wurde, weiter zu erhärten. Der Verfasser kommt auf Grund





seiner vergleichenden, weitgreifenden Untersuchungen zum Schluß, daß die Regensberger sich erst in dem Moment nach dem Namen Regensberg nannten, als sie ihre Burg in das Zentrum ihres dortigen Besitzes stellten, was in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts geschehen sein muß. Was besonders erfreulich ist, scheint mir die Tatsache, daß die Erforschung der schriftlichen Quellen zum gleichen Resultat geführt hat wie die archäologischen Untersuchungen des Objektes. Es ist damit einmal mehr klar nachgewiesen, daß Burgenforschung nicht nur aus der einen Sparte, der Burgenausgrabung, besteht, sondern daß auch die schriftliche Quellenforschung intensiv parallel durchgeführt werden muß und daß sich erst durch das Ineinandergreifen beider Forschungstätigkeiten ein klares und vollständiges Bild ergeben kann. Es wäre wünschenswert, daß noch weitere solche Arbeiten, wie sie von P. Kläui durchgeführt wurde, auch für andere Zeitepochen und andere Gebiete unseres Landes an die Hand genommen werden könnten.

Vereinsnachrichten

Dr. Adolf Roemer †

Nach kurzer Krankheit starb am 9. Januar dieses Jahres Herr Dr. Adolf Roemer, Regierungsrat des Kantons St. Gallen. Während Jahren hat der Verstorbene als Vorstandsmitglied intensiv an den Aufgaben unseres Vereines mitgearbeitet. Burgenforschung im weitesten Sinne war ihm bis in die letzten Tage ein Herzensanliegen. Mit Rat und Tat stand er uns, auch nach seinem Rücktritt aus unserem Vorstand, jederzeit zur Seite. Der Schweizerische Burgenverein verliert in Dr. Roemer einen wirklichen Gönner.

Titelbild: Churburg im Vintschgau

Jahresrechnung 1959

Einnahmen	Fr.	Ausgaben	Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge Zinsen Zuwendungen Burgenfahrten	18 277.47 120.15 2 028.30 2 214.05	Aufwendungen für Erhaltungsarbeiten: a) Beiträge (Riedberg, Hasenburg, Schwarzenbach, Ringgenberg GR u. BE, Wolfenschießen, Rapperswil) b) Pläne und Gutachten c) Reisespesen	3 250. — 2 400. — 285.10	5 935.10
		Zeitschrift «Nachrichten»	1 481.60	7 612.39 1 021.70 26.90 35.— 358.03
		Propaganda, Porti, Telephonspesen, Bürospesen, Drucksachen	1 528.26	6 009.86
		Total Ausgaben		20 998.98 1 640.99
Total Einnahmen	22 639.97			22 639.97

Bilanz vom 31. Dezember 1959

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
Postcheck	6 583.84	Kreditoren	2 020.95
Schweizerische Kreditanstalt	4 071 . 45	Rückstellungen für noch nicht ausge-	
Zürcher Kantonalbank	2 513.80	führte Erhaltungsarbeiten	2 500. —
Burgruine Freudenberg	1. —	Rückstellungen für Burgenwerk Tessin	3 000. —
Burgruine Zwing Uri	1. —	Eigene Mittel am 1.1.1959 4 009.15	
		Mehreinnahmen 1959 1 640.99	
	12	Eigene Mittel am 31.12.1959 5 650.14	5 650.14
	13 171.09		13 171.09